



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Motion zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab dem erfüllten 16. Altersjahr

Herr Präsident
Geschätzte Damen und Herren

In der Session vom 2. Oktober 2019 debattierte der Urner Landrat eingehend über die Bedeutung der politischen Bildung für unsere Jugend. Man war sich darin gross mehrheitlich einig, schrieb das Postulat von Céline Huber nicht ab, sondern überwies es mit 78% der Stimmen an den Regierungsrat. Regierungs- und Erziehungsrat machten darauf aufmerksam, dass im Lehrplan 21 das Anliegen politische Bildung auf verschiedenen Ebenen aufgenommen sei und verpflichtend unterrichtet werden müsse. Diese Vorbereitung auf die staatspolitischen Rechte und Pflichten ist die Basis für eine aufgeklärte Jugend, welche ihre Aufgaben ernsthaft erfüllen will.

Ich selber habe das Anliegen auch unterstützt und in meiner Wortmeldung folgende Aussagen gemacht:

„Wenn wir nämlich die politische Bildung wirklich ernst nehmen wollen, dann müssen wir in erster Linie unsere Jugendlichen ernst nehmen. Das bedeutet; wir müssen ihnen Vertrauen schenken und ihnen Verantwortung übertragen. Sie sollen das Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren bekommen. Nur so macht politische Bildung in der Volksschule wirklich Sinn.“

In dieser Meinung wurde ich auch von Ratskollegin Andrea Scheuber unterstützt.

Nachdem in den letzten zwei Jahrzehnten manchmal der Eindruck aufkommen konnte, dass sich die Jugend nicht besonders für die Politik interessiere, scheint sich das heute stark verändert zu haben. Viele Jugendliche haben gemerkt, dass die politischen Entscheidungen von heute ihre Zukunft nachhaltig beeinflussen. Dies bestätigen auch die Jungparteien, welche anlässlich ihrer Polittour an der kantonalen Mittelschule von letzter Woche ein deutlich gestiegenes Interesse an politischen Fragen festgestellt haben. So beschäftigen Themen wie Klimaveränderung, Sicherung der Sozialwerke, Altersvorsorge, Digitalisierung und Arbeitsplätze, medizinische Versorgung usw. mittlerweile die Jugendlichen so sehr, dass sie sich viel stärker für ihre Anliegen einsetzen, dafür auch auf die Strasse gehen und sich auch vermehrt wieder in Jungparteien oder politischen Organisationen engagieren. Unsere Jugend setzt damit deutliche Zeichen. Sie

will ernst genommen werden, sie will Mitverantwortung tragen und sie ist reifer geworden.

Im Jahr 2008 haben die JUSO eine Initiative für das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren eingereicht. Der Regierungsrat erachtete bereits damals das Anliegen als berechtigt und empfahl den Stimmbürger_innen die Annahme der Initiative. Er machte dabei auch auf die demografische Entwicklung aufmerksam, welche für eine Senkung des Stimmrechtsalters spräche und er traute bereits im Jahre 2008 den 16- und 17-Jährigen die Teilnahme am politischen Prozess zu. Ohne Unterstützung der grossen Parteien hatte das Anliegen dann beim Stimmvolk keine Chance und wurde leider abgelehnt.

Bisher kennt nur der Kanton Glarus das Stimm- und Wahlrecht 16. Bei den Parteien ist allerdings ein Umdenken im Gange. Das zeigen auch Umfragen in Bundesbern. Und im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist eine Totalrevision der Verfassung in Bearbeitung, in welcher das Stimm- und Wahlrecht 16 vorgesehen ist. Auch in Basel und Zürich sind ähnliche Bemühungen im Gange. Die Jugend verschafft sich schweizweit, ja weltweit vermehrt Gehör und das wird von der Politik offensichtlich positiv aufgenommen.

Ich bin der Meinung, dass wir im Kanton Uri ein Zeichen für unsere Jugend setzen sollten. Gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnenden bin ich überzeugt, dass unsere Jugend willens und fähig ist, bereits mit 16 und 17 Jahren aktiv am politischen Leben teilnehmen zu können. Schenken wir unseren jungen Mitbürger_innen unser Vertrauen und ermöglichen wir ihnen das aktive Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren. Aktives Stimm- und Wahlrecht 16 bedeutet, dass Jugendliche das Recht haben abzustimmen und zu wählen, aber nicht wählbar sind. Die Wahl in ein politisches Amt ist erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit, also nach dem erfülltem 18. Lebensjahr möglich.

Die Unterzeichnenden ersuchen im Sinne dieser Ausführungen den Regierungsrat gemäss Artikel 116 der landrätlichen Geschäftsordnung eine gesetzliche Grundlage zum aktiven Stimm- und Wahlrecht 16 auszuarbeiten.

Herzlichen Dank für die Bearbeitung des Geschäfts

Schattdorf, 12. November 2019

Erstunterzeichner
Viktor Nager, SP

Zweitunterzeichner
Elias Arnold, SVP

Zweitunterzeichnerin
Céline Huber, CVP

Zweitunterzeichner
Thomas Sicher, FDP